



Ehrung und Auszeichnung des NLV für ehrenamtlich engagierte LandFrauen der LandFrauenvereine, der Kreisverbände und des Landesverbandes

1. Ehrung des Landesverbandes für langjähriges ehrenamtliches Engagement in der LandFrauenarbeit durch eine Urkunde

Der Niedersächsische LandFrauenverband Hannover e.V. verleiht für langjähriges ehrenamtliches Engagement in der LandFrauenarbeit auf Orts-, Kreis- und Landesebene eine *Urkunde* als **Dank und Anerkennung**.

Wer kann die Ehrung erhalten?	Die Urkunde kann an Vorstandsmitglieder der LandFrauenvereine, Kreisverbände und des Landesverbandes, sowie an Ortsvertreterinnen verliehen werden nach
Welche Voraussetzung gibt es?	mindestens 8-jähriger, engagierter ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand/erweiterten Vorstand
Wann wird die Urkunde verliehen?	Die Urkunde kann während der aktiven ehrenamtlichen Zeit, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen werden.
Wer stellt den Antrag?	Die Urkunde wird vom Vorstand der jeweiligen Vereins-/Verbandsebene schriftlich beim Präsidium des NLV beantragt.
Wer überreicht die Urkunde?	Die Urkunde wird in der Regel von der nächst höheren Vereinsebene verliehen.
Wer trägt die Kosten?	Der NLV trägt die Kosten für die Urkunde.

2. Verleihung der „Silbernen Biene mit Grünem Stein“

Der Niedersächsische LandFrauenverband Hannover e. V. verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste in der LandFrauenarbeit die als zweithöchste Auszeichnung auf Landesebene die „*Silberne Biene mit Grünem Stein*“.

Welche Bedeutung hat das Verbandszeichen der Biene?	Die Biene wurde um 1920 von Elisabeth Boehm als Verbandsabzeichen der „Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine“ geschaffen. Sie symbolisiert die Stellung der LandFrau innerhalb der Gesellschaft: Tüchtigkeit, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und soziales Engagement der Landfrauen.
--	--



Wer kann die Silberne Biene mit Grünem Stein erhalten?	Die „ <i>Silberne Biene mit Grünem Stein</i> “ kann an alle Vorstandsmitglieder der LandFrauenvereine, Kreisverbände und alle Präsidiumsmitglieder des Landesverbandes sowie an die für die Kreisverbände zuständigen Beraterinnen verliehen werden. Das Präsidium des NLV kann darüber hinaus weitere Personen, die sich in besonderem Maße um die LandFrauenarbeit verdient gemacht haben, mit der Silbernen Biene mit Grünem Stein auszeichnen.
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	Die Silberne Biene mit Grünem Stein ist eine Anerkennung für besondere ehrenamtliche Verdienste um die LandFrauenarbeit. Die Verleihung setzt ein <i>gemeinnütziges persönliches Wirken</i> für die Frauen im ländlichen Raum voraus, das <i>freiwillig und uneigennützig</i> ist und <i>über die Erfüllung satzungsgemäßer Vorstandspflichten</i> hinausgehen muss. Die Dauer des ehrenamtlichen Engagements sollte mind. 8 Jahre betragen (Ausnahmen sind möglich). (Beispiele für besondere Verdienste in der LandFrauenarbeit s. Anhang)
Wann wird die Auszeichnung verliehen?	Die Auszeichnung kann während der aktiven ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen (Beraterin) Zeit, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt/Hauptamt verliehen werden. Pro Veranstaltung sollte in der Regel nur eine Verleihung vorgenommen werden, um der besonderen Bedeutung dieser Auszeichnung gerecht zu werden.
Wer stellt den Antrag?	Die Auszeichnung wird vom Vorstand der jeweiligen LFV/KV schriftlich auf dem Antragsvordruck beim Präsidium des NLV mind. 6 Wochen vor der Verleihung beantragt. Der Kreisverband muss dem Antrag des LFV zustimmen. Der Antrag für die zu ehrende Beraterin erfolgt schriftlich durch die Vorsitzende des Kreisverbandes. Die „ <i>Silberne Biene mit Grünem Stein</i> “ gibt es ausschließlich mit der stilisierten Biene. Das Präsidium des NLV entscheidet über den Antrag.
Wer überreicht die Biene und Urkunde?	Die Auszeichnung erfolgt wie folgt: Die „ <i>Silberne Biene mit Grünem Stein</i> “ wird durch die nächsthöhere Ebene (Kreisvorsitzende), bei deren Verhinderung durch die zuständige Bezirksvertreterin im NLV-Präsidium verliehen.
Wem gehört die „Silberne Biene mit Grünem Stein“?	Die Ehrennadeln des NLV gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über und darf nur von dieser getragen werden.
Wer trägt die Kosten?	Der NLV trägt die Kosten für die „ <i>Silberne Biene mit Grünem Stein</i> “.

**3. Verleihung der „Silbernen Biene mit Niedersachsenwappen“**

Der Niedersächsische LandFrauenverband Hannover e. V. verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste in der LandFrauenarbeit die „*Silberne Biene mit Niedersachsenwappen*“ als höchste Auszeichnung auf Landesebene.

Welche Bedeutung hat das Verbandszeichen der Biene?	Die Biene wurde um 1920 von Elisabeth Boehm als Verbandsabzeichen der „Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine“ geschaffen. Sie symbolisiert die Stellung der LandFrau innerhalb der Gesellschaft: Tüchtigkeit, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und soziales Engagement der Landfrauen.
Wer kann die Silberne Biene mit Niedersachsenwappen erhalten?	Die „ <i>Silberne Biene mit Niedersachsenwappen</i> “ kann an Vorsitzende der LandFrauenvereine, Kreisverbände und des Landesverbandes, deren Stellvertreterinnen, Mitglieder von Vorsitzendenteams, an die für die Kreisverbände zuständigen Beraterinnen und an Mitglieder des NLV-Präsidiums verliehen werden.
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	Die Auszeichnung stellt eine Anerkennung für besondere ehrenamtliche Verdienste um die LandFrauenarbeit dar. Die Verleihung setzt ein <i>gemeinnütziges persönliches Wirken</i> für die Frauen im ländlichen Raum voraus, das <i>freiwillig und uneigennützig</i> ist und <i>über die Erfüllung satzungsgemäßer Vorstandspflichten</i> hinausgehen muss. Die Dauer des ehrenamtlichen Engagements sollte mind. 8 Jahre betragen (Ausnahmen sind möglich). (Beispiele für besondere Verdienste in der LandFrauenarbeit s. Anhang). Die Anforderungen liegen über denen für die Silberne Biene mit Grünem Stein.
Wann wird die Auszeichnung verliehen?	Die Auszeichnung kann während der aktiven ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen (Beraterin) Zeit, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt/Hauptamt verliehen werden. Pro Veranstaltung sollte in der Regel nur eine Verleihung vorgenommen werden, um der besonderen Bedeutung dieser Auszeichnung gerecht zu werden.
Wer stellt den Antrag?	Die Auszeichnung wird vom Vorstand der jeweiligen LFV/KV schriftlich auf dem Antragsvordruck beim Präsidium des NLV mind. 6 Wochen vor der Verleihung beantragt. Der Kreisverband muss dem Antrag des LFV zustimmen. Der Antrag für die zu ehrende Beraterin erfolgt schriftlich durch die Vorsitzende des Kreisverbandes. Die „ <i>Silberne Biene mit Niedersachsenwappen</i> “ kann auf Wunsch im traditionellen Design oder mit der stilisierten Biene verliehen werden. Das Präsidium des NLV entscheidet über den Antrag.
Wer überreicht die Biene und Urkunde?	Die „ <i>Silbernen Biene mit Niedersachsenwappen</i> “ und die Überreichung der dazugehörigen Urkunde erfolgt durch ein Mitglied des NLV-Präsidiums.



Wem gehört die „Silberne Biene mit Niedersachsen-Wappen“?	Die Ehrennadeln des NLV gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über und darf nur von dieser getragen werden.
Wer trägt die Kosten?	Der NLV trägt die Kosten für die „ <i>Silberne Biene mit Niedersachsenwappen</i> “.

Die Richtlinie für die Ehrung und Auszeichnung des NLV für ehrenamtlich engagierte LandFrauen auf Orts- Kreis- und Landesebene wurde vom Präsidium des NLV im September 2021 geändert und den Kreisvorsitzenden im Hauptausschuss 2021 vorgestellt.



Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover e.V.

Verleihung der „Silbernen Biene mit Niedersachsenwappen“ bzw. der „Silbernen Biene mit Grünem Stein“

Beispiele für Aufgaben, die über die Erfüllung satzungsgemäßer
Vorstandsaufgaben hinausgehen

- Gestaltung aktueller und attraktiver Jahresprogramme unter Berücksichtigung der Mitgliederstruktur, z.B. ältere und jüngere LandFrauen, Bäuerinnen und Frauen ohne landwirtschaftlichen Bezug.
- Durchführung besonderer Aktionen für bestimmte Zielgruppen im Verein.
- Intensive Mitgliederwerbung sowie Förderung und Motivation der Nachwuchskräfte im Ehrenamt, z. B. in den Vorständen.
- Regelmäßige Einflussnahme bei lokalen und kommunalen Entscheidungen, die Frauen und Familien in der Region betreffen, z.B. Arbeitssituation der Frauen auf dem Lande, Betreuungsangebote, Infrastruktur, Situation älterer Menschen, „Erzeuger-Verbraucher-Dialog, Einbindung von Flüchtlingen und ausländischen Frauen, usw..
- Unterstützung der Aktionen und Projekte des Kreisverbandes und des NLV („Demokratie meint dich!“, „Landwirtschaft für kleine Hände“, „Hereinspaziert – in lebendige Dörfer und blühende Gärten“ etc.)
- Einbindung von Neubürgerinnen durch persönliche Einladung zu Veranstaltungen.
- Ausrichtung von Aktivitäten unter Einbeziehung ausländischer Mitbürgerinnen.
- Kontinuierliche und informative Öffentlichkeitsarbeit für und über Frauen auf dem Lande.
- Regelmäßige und intensive Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen vor Ort, z.B. der Kirche, den Schulen, den Kommunen, den kommunalen Gleichstellungsstellen, der Feuerwehr, etc.

Die genannten Tätigkeiten stellen beispielhafte Möglichkeiten für das besondere Engagement auf den verschiedenen Verbandsebenen dar und können durch vereinspezifische Aktivitäten ergänzt werden. Sie sollen eine Entscheidungshilfe für die LFV, KV und den NLV für die Beantragung der „Silbernen Biene mit Niedersachsenwappen“ bzw. der „Silbernen Biene mit Grünem Stein“ sein.

Hannover, September 2021